



Amtssigniert. SID2024061068012
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Gemeinde Umhausen
Eingelangt am:

13. Juni 2024

An der Amtstafel der Gemeinde Umhausen

angeschlagen am: 13.6.2024

abgenommen am: 24.7.2024



Der Bürgermeister:

A. Thomas Wieser

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1683/5-2024

Imst, 07.06.2024

Andreas Frischmann, Umhausen;

**Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage für Anwesen Östen 27, Umhausen –
wasserrechtliches, forstrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;**

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

KUNDMACHUNG

Andreas Frischmann, Umhausen, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Projektunterlagen die Erteilung der wasserrechtlichen und der forstrechtlichen Bewilligung für die bestehende Wasserversorgungsanlage für das Anwesen Östen 27 in Umhausen samt Erneuerungen von Leitungen beantragt. Das Wasserbenutzungsrecht soll mit der Entnahme von Wasser aus der Michelasquelle auf Gst.Nr. 3746, KG Umhausen, im Ausmaß von max. 1,20 l/s festgelegt werden.

Aus der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage sollen – wie bisher – die Gst.Nr. 3629/1, 3629/2, 3629/3, 3635, 3636 und 3637, alle KG Umhausen, mit Trink- und Nutzwasser (Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen) versorgt werden.

Technische Beschreibung

Die Quelfassung der Michelasquelle und die Ableitung zum Quellschacht wurden im Jahr 1986 errichtet.

Das Wasser der Michelasquelle wurde in einer Tiefe von 3,5 m mittels Quell-Dränleitung DN150 in 1082,8 m Höhe ü.A. gefasst und mittels PVC-h Rohren DN150 mit einer Länge von 10 m zum Quellschacht abgeleitet. Die Ausführung der Quelfassung erfolgte fachgerecht mittels Lehm, Kies, Folie und Betonabdeckung auf dem Gst.Nr. 3746, KG Umhausen.

Es wurde ein Kunststoff-Quellschacht, Fabrikat pipelife QUSCHACHT3V, mit 0,19 m³ Inhalt auf 1.079,6 m ü.A. auf Gst.Nr. 3746, KG Umhausen, im Jahr 2019 ausgeführt.

Die 15 m lange Quellaufleitung vom Quellschacht zum Hochbehälter wurde mittels PE-80 Schlauch 2" DA63mm DN45,8mm PN16 im Jahre 2019 auf Gst.Nr. 3746, KG Umhausen hergestellt.

Der Behälter wurde auf Gst.Nr. 3746, KG Umhausen, mit einem Ruhewasserspiegel von 1.075,0 m ü.A. ca. 15 m nordöstlich der Quellstube im Jahr 2019 errichtet. Zur Ausführung gelangte ein Fertigteil-Trink-

wasserspeicher mit Nasseinstieg aus GFK-Kunststoff mit 5 m³ Inhalt und Einstiegsschacht (Fabrikat pipelife, Type TW-5B Bergspeicher 5.0001 150/330; Länge 3,30 m, Durchmesser 1,50 m, Gewicht 365 kg).

Die ersten 8 m der Versorgungsleitung wurden 2019 mit einem PE 2"-Schlauch DA63mm DN45,8mm PN16 auf Gst.Nr. 3746, KG Umhausen, ausgeführt. Die restliche 242 m lange Versorgungsleitung wurde 1957 mit einer PE 1" DA32mm DN23,2mm PN16 Leitung auf den Gst.Nr. 3746, 4679/2 und 3629/3, alle KG Umhausen, ausgeführt. Insgesamt beträgt die Länge der Versorgungsleitung 250 m.

Aufgrund des schlechten Zustands der derzeitigen Versorgungsleitung ist ein Austausch gegen einen 242 m langen PE 2"-Schlauch PN16 vorgesehen. Gleichzeitig soll für das Nutzwasser als Reserve ein 235 m langer PE 2" Schlauch PN16 im gleichen Rohrgraben verlegt werden.

Ab dem Ende der Versorgungsleitung wird das Wasser über sogenannte fliegende Leitungen an der Oberfläche zu den jeweiligen zu bewässernden landwirtschaftlichen Flächen bzw. über eine 25 m lange Hausanschlussleitung aus PE 1" DN23,2mm DA32mm PN16 ins Haus geleitet.

Beim Quellschacht wurden 2 Stk. 5 m lange Überlauf- und Entleerungsleitungen aus PVC DN150mm mit Froschklappe am Ende ausgeführt.

Beim Hochbehälter wurde eine 5 m lange Überlauf- und Entleerungsleitung aus PVC DN100mm mit Froschklappe am Ende ausgeführt.

Der maximale zukünftige Wasserbedarf wurde für das Jahr 2049 wie folgt berechnet:

$$\max Q_d = 12,0 \text{ m}^3/\text{d} \text{ bzw. } 0,14 \text{ l/s}$$

$$\max Q_h = 0,37 \text{ l/s} (= \max. ad \times 0,11 / 3,6)$$

Der erforderliche Mindestinhalt des Speichers setzt sich zusammen aus:

a) Ausgleichsmenge der Verbrauchsschwankungen (0,3 x Q _d zuk.)	3,6 m ³
b) Zuschlag für kurzzeitige Betriebsstörungen (2 h x 0,15 / 3,6)	1,1 m ³
Summe	4,7 m ³

Der Speicherinhalt des bestehenden Hochbehälters beträgt 5 m³. Es ist somit ausreichend Speichervolumen vorhanden.

Die Mindestschüttung der Michelasquelle beträgt 0,15 l/s. Diese reicht aus, den zukünftig prognostizierten Wasserbedarf abzudecken.

Zusammenstellung der Anlagenteile

- 1 Stk Quelfassung, bestehend
- 1 Stk Quellschacht IN. 0,19 m³, bestehend
- 1 Stk Hochbehälter, IN. 5 m³, bestehend
- 15 lfm Quellaufleitung aus PVC-h DN 150mm, bestehend
- 10 lfm Quellaufleitung PE-2" DN45,8 DA63mm PN16, bestehend
- 8 lfm Versorgungsleitung PE-2" DN45,8mm DA63mm PN16, bestehend
- 242 lfm Versorgungsleitung PE-1" DN23,2m DA32mm PN16 – soll ausgetauscht werden
- 242 lfm TW-Versorgungsleitung PE-2" DN45,8mm DA63mm PN16 – neu
- 235 lfm NW-Versorgungsleitung PE-2" DN45,8mm DA63mm PN16 – neu
- 25 lfm Hausanschlussleitung PE-1" DN23,2m DA32mm PN16 – bestehend
- 5 lfm Überlauf- und Entleerungsleitungen PVC DN100mm – bestehend
- 10 lfm Überlauf- und Entleerungsleitungen PVC DN150mm – bestehend

Forstrechtlich wurde die dauernde Rodung einer Teilfläche im Ausmaß von 450 m² des Gst.Nr. 3746, KG Umhausen, beantragt.

Von gegenständlicher Anlage werden folgende Grundstücke der Katastralgemeinde Umhausen berührt:
.609, 3629/1, 3629/2, 3629/3, 3635, 3636, 3637, 3746, 4676/2 und 4679/2.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, den §§ 9, 11 – 12a, 13, 14, 21, 22, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959), sowie den §§ 17 ff Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 144/2023 (Forstgesetz 1975 – ForstG), eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 24.07.2024

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Umhausen

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Umhausen zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann